Naturschutzpolitik neu gestalten!

Die Frisinger Affäre: auch ein Beispiel einer verfehlten Naturschutzpolitik

Juli 2004

Naturschutzpolitik neu gestalten!

Die Frisinger Affäre: auch ein Beispiel einer verfehlten Naturschutzpolitik

Die Affäre von Frisingen, die unhaltbare Zustände der Tierhaltung zu Tage brachte, wirft aus vielen Hinsichten Probleme auf. Neben den tierschützerischen Grundsätzen, die hier mit Füssen getreten wurden, schaden solche Affären dem Image einer Landwirtschaft, die schon mit vielen Problemen zu kämpfen hat.

Doch auch aus der Sicht der Naturschutzpolitik ist diese Affäre äusserst problematisch: sie steht stellvertretend für eine verfehlte Naturschutzpolitik.

Beispiel Frisingen: Staatsgelder für zweifelhaftes Projekt -

Schottische Hochland-Rinder als Kompensation für Autobahnbau...

Als „Ausgleichmassnahme“ zum Bau der Saar-Autobahn und der damit verbundenen Zerschneidung von Lebensräumen bzw. der Landschaft wurde vom Naturschutzdienst der Forstverwaltung vorgeschlagen, einen Wiesenbering von 27 ha – der aus naturschützerischer Sicht fast gänzlich ohne Wert war - extensiv, d.h. mit einer geringen Viehdichte, ganzjährig beweiden zu lassen. Zum Einsatz sollten schottische „Highland“-Rinder kommen.

Zu diesem Zweck wurde eine Konvention zwischen dem betreffenden Bauernbetrieb, dem Bauten- und dem Umweltministerium erstellt.

Auf Kosten des „Fonds des Routes“ wurde eine Einzäunung mit Eichenpfählen, eine kostspielige Fangeinrichtung sowie ein Weg entlang dem Wiesenbering eingerichtet.

Eine Herde von „Highland“-Rindern wurde ebenfalls auf Kosten des „Fonds des Routes“ angeschafft und dem Bauern zur Verfügung gestellt. Nach zehn Jahren sollen diese Tiere in den Besitz des Landwirtes übergehen.

Zusätzlich erhält der Landwirt für die extensive Beweidung der gesamten Fläche während 10 Jahren eine Abfindung von ca 25.000 € ebenfalls seitens des „Fonds des Routes“. Laut Informationen aus Kreisen der Strassenbauverwaltung soll die Höhe dieser Abfindung der Summe der Landschaftspflegeprämie, der landwirtschaftlichen Ausgleichszulage (für benachteiligte Regionen) sowie der sog. Biodiversitätsprämie entsprechen.

Stimmen diese Informationen (was jedoch noch zu bestätigen ist) würde der Landwirt pro Hektar 900 € als Zuschuss erhalten (!).

Das Ganze wirft in den Augen des Mouvement Ecologique eine Reihe von grundsätzlichen Fragen auf:

Als „Kompensation“ nicht geeignet...

Um eine extensive Beweidung eines Wiesenberinges als Kompensationsmassnahmen für die Folgen eines Autobahnbaus durch eine Landschaft darzustellen, braucht es schon eine gewisse Vorstellungskraft. Dies umso mehr, als es sich im vorliegenden Fall um eine *kontraktliche Bindung von nur 10 Jahren* handelt, während die Schäden an Lebensräumen und in der Landschaft durch einen Autobahnbau nicht mehr rückgängig zu machen sind... *Dies erscheint absolut konträr zu den Prinzipien, die solchen Ausgleichsmassnahmen auch in Luxemburg zu Grunde liegen müssten (siehe das Beispiel des Auslandes), in denen vorgegeben wird, langfristig sinnvolle Ausgleichsmassnahmen zu gewährleisten.*

... naturschützerisch nur von marginaler Bedeutung

Völlig willkürlich erscheint das gesamte Vorgehen des Naturschutzdienstes der Forstverwaltung aus fachlicher Sicht: eine Begehung des Wiesenberinges in Frisingen zeigt an sich keine besondere Arten(vielfalt) auf, die im Sinne der Erhaltung der Biodiversität von Bedeutung wäre. In anderen Worten: hier wird viel Geld in eine extensive Beweidung einer „normalen Wiese“ investiert, deren naturschützerische Bedeutung äusserst fragwürdig ist, während es an anderen schützenswerten Gebieten einen dringenden Handlungsbedarf gäbe.

Nachvollziehbar wäre, wenn eine solche Fläche wie in Frisingen aufgrund des normalen Extensivierungsprogrammes des Landwirtschaftsministeriums bewirtschaftet würde. Dass aber diese aus Naturschutzsicht kaum reizvolle Fläche nun mit massiven Geldern zu Naturschutzzwecken gefördert wird, ist in dieser Form nicht tragbar – und wohl auch für die Mehrzahl der Landwirte, die nicht in den Nutzen dieser bevorzugten Behandlung kommen, kaum nachvollziehbar. *De facto handelt es sich um eine Vergeudung öffentlicher Gelder, um nichts weniger und nichts mehr*!

...Naturschutzziele durch Beweidungsform nicht erreicht

Eine Zählung der auf dem Wiesenbering weidenden Tiere ergibt zwar, dass die Viehdichte einer extensiven Beweidung entspricht (die Fachliteratur gibt in der Tat eine Viehdichte von 0,6 - 0,7 sogenannten Grossvieheinheiten an). Da den Tieren jedoch permanent die gesamte Fläche zur Verfügung steht, führt dies zu einem uniformen Frassdruck auf die 27 ha und somit zur Entwicklung einer relativ uniformen Pflanzengesellschaft.

So zeigt die Beobachtung des betroffenen Wiesenberings, dass die aktuelle Nutzung durch eine ganzjährige Beweidung das Erreichen des Naturschutzzieles, nämlich die Entwicklung von Strukturen wie Hecken, Gebüschen, Einzelbäumen sowie einer heterogenen Grasnarbe zwecks Erhöhung der Biodiversität nicht zulässt. Man stellt eher eine strukturarme Vegetation fest, was auf den Einfluss der Beweidung zurückzuführen ist. Die gewählte Viehdichte scheint also für das Erreichen dieser Ziele noch zu hoch zu sein. Aus Naturschutzsicht wäre es aber angezeigt, grössere Bereiche dieser Weiden auszugattern und sie zu unterschiedlichen Zeiten zu beweiden oder insgesamt die Viehdichte zu reduzieren.

D.h. hier werden Naturschutzziele kaum errreicht, der Staat gibt Gelder für eine umstrittene Massnahme aus!

...aus (land)wirtschaftlicher Sicht problematisch

Auch aus (land)wirtschaftlicher Sicht ist das Ganze problematisch: die Höhe der Entschädigungszahlung pro Hektar in diesem, wie auch in einer Reihe von anderen gleichgelagerten Fällen, stellt das Prinzip der gleichen Behandlung aller landwirtschaftlichen Betriebe für das Erbringen vergleichbarer Leistungen in Frage. Damit wird generell die Akzeptanz selbst des Naturschutzes in Frage gestellt. Denn hier erfolgt eine gänzlich willkürliche Interpretation der Reglemente im Bereich Landwirtschaft und Naturschutz.

Entspricht ein Projekt – so umstritten es auch sein mag – dem „Hobby“ eines Beamten, wird ein Maximum an Prämien bezahlt; liegt das Thema dem Beamten weniger – auch wenn es aus Naturschutzsicht besonders sinnvoll wäre – so wird ein Minimum an Prämien bezahlt oder das Ganze blockiert. *Hier herrscht reine Willkür der Beamten, die jedweder objektiven fachlichen Basis und politischen Entscheidung entbehrt!*

Andere Projekte mit „exotischen“ Rinderrassen bis hin zu Wasserbüffeln sind scheinbar u.a. in Schifflingen, „Réiserbann“, Syrtal und Mamertal geplant...

2. Das andere Beispiel: Extensive Beweidung von Naturschutzflächen durch Wanderschafe in Frage gestellt...

Wie widersprüchlich Naturschutzpolitik sein kann, zeigen aktuelle Entwicklungen in Bezug auf die (extensive) Beweidung von Naturschutzflächen durch Wanderschafe.

Ein Projekt, das vor einer Reihe von Jahren von der Stiftung Oeko-Fonds initiiert wurde, ist in der Tat zur Zeit in Frage gestellt.

Schafe als Landschaftspfleger bieten nicht nur den Vorteil einer naturgerechten Pflege von wertvollen Lebensräumen, sondern auch eine oekonomisch vorteilhafte Form der Bewirtschaftung durch einen landwirtschaftlichen Betrieb. Im Ausland hat sich seit Jahren die Beweidung mit Wanderschafherden vor allem auf ertragsärmeren Gebieten bewährt.

Seit 1999 werden auch in Luxemburg auf diese Weise rund 150 ha Trockenrasen sowie ehemalige Tagebaugebiete (in der Minette Region) im Sinne des Naturschutzes und der Biodiversität von einem Luxemburger Schäfereibetrieb beweidet.

Während am Beispiel Frisingen die Beweidung einer normalen Wiese durch Hochland-Rinder - was die Höhe der Entschädigung anbelangt - mit einer Landschaftspflegeprämie, einer Ausgleichszulage und einer Biodiversitätsprämie „belohnt“ wird – auch wenn das Geld vom „Fonds des Routes“ stammen soll -, so wird nunmehr dies z.T. dem Wanderschäfer abgesprochen.

Der Schäfer wurde in der Tat vom Landwirtschaftsministerium aufgefordert rückwirkend sowohl die sog. Ausgleichszulage als auch die Landschaftspflegeprämie zurück zu erstatten.

Letzteres ist besonders befremdend: da müht sich ein engagierter Schäfer mit viel persönlichem Einsatz ab mit seiner Wanderherde praktische Naturschutzarbeit vor Ort z.B. in Tagebaugebieten bzw. Trockenrasen zu verrichten und dann soll ihm die „Landschaftspflegeprämie“ abgesprochen werden...

- Die <u>bestehende</u> Biodiversität naturschützerisch wertvoller Gebiete läuft so Gefahr nicht erhalten zu werden

Bei den meisten durch Wanderbeweidung gepflegten Flächen handelt es sich in diesem Fall um naturschützerisch wertvolle Flächen, die daher gesetzlich geschützt sind (in Form nationaler Naturschutzgebiete und im Rahmen europäischer Habitatschutzgebiete). Es handelt sich in der Regel um offene Lebensräume, welche ohne Pflege innerhalb weniger Jahre verbuschen würden.

- Eine korrekte Pflege der Gebiete soll nicht mehr entsprechend entlohnt werden

Die Experten sind sich einig darüber, dass die Wanderbeweidung mit Schafen die optimale Pflege von artenreichen Trockenrasen darstellt. Diese Nutzung soll nun in Zukunft nicht mehr durch die Landschaftspflegeprämie gefördert werden...

Diese Tatsachen weisen auf, dass in Frisingen ein Projekt *ohne* aktuelle Naturschutzrelevanz mit grossem Aufwand initiiert wird, während das Projekt „Wanderbeweidung von *wertvollen* Naturschutzflächen“ in Frage gestellt wird, obschon man hier über mehrere Jahre eine optimale Pflege für geschützte Trockenrasen auf die Beine gestellt hat.

Gegenüber dem Frisinger Projekt erfüllt das Projekt Wanderschafherde in der Tat folgende wichtigen Bedingungen:

- Die **Wanderschafherden haben sich** im Sinne des Naturschutzes seit Jahren – und seit 1999 auch in Luxemburg – **bewährt**.
- Es werden **ausgewiesene wertvolle Flächen** (in Habitat-Gebieten) durch extensive Bewirtschaftung geschützt, um somit die **bestehende Biodiversität zu erhalten**
- Grundlage ist eine **traditionelle landwirtschaftliche Tätigkeit** (Schäferei), wie sie auch in Luxemburg üblich war resp. immer noch praktiziert wird
- das Schaffleisch ist eine **bekannte und beliebte Bereicherung der regionalen Küche.**

Nicht zuletzt aus durch die **Verbindung ‚Naturschutz durch traditionelle Landbewirtschaftung’** erhielt das Projekt ‘Schafe als Landschaftspfleger’ unter dem Motto ‘Natur notzen – Natur schützen’ 1999 die nationale Auszeichnung des ‘**Henry Ford Conservation Awards‘**. Dieser Preis wird von einem unabhängigen Jury für besonders wertvolle Projekte in den Bereichen ‘Naturschutz’ und ‘nationales Kulturerbe’ vergeben.

3. Inkohärenz und falsche Prioritäten der Luxemburger Naturschutzpolitik

Die zwei Fallbeispiele illustrieren auf äusserst exemplarische Art und Weise, die gravierenden Mankos, die derzeit auf der Ebene der Naturschutzpolitik, der Verknüpfung zwischen Landwirtschaft und Naturschutz sowie der Verwendung von Staatsgeldern bestehen.

1. Naturschutzpolitik ohne fachlich begründete Ziele – Verteilen von Geldern nach reiner Willkür

Die Fallbeispiele zeigen auf: Während der Naturschutzdienst der Forstverwaltung kaum gewährleistet, dass artenreiche und schützenswerte Gebiete auch tatsächlich erhalten bleiben, werden massiv Gelder investiert, um derzeit gänzlich uninteressante Gebiete zu bewirtschaften, in der Hoffnung, dass hier mittelfristig ein Artenreichtum entsteht. Jene Gebiete, die z.B. in der „déclaration d’intention“ des Naturschutzes seit Jahrzehnten als besonders schützenswert aufgelistet sind, verschwinden z.T., da sie nicht entsprechend bewirtschaftet werden. Gebiete aber, die ohne besondere Naturschutzrelevanz sind, werden scheinbar prioritär „belebt“!

Dies ist nach Ansicht des Mouvement Ecologique völlig widersinnig. Zuvorderst gälte es doch zu gewährleisten, bestehende Biodiversität zu erhalten. Ist dies gelungen, könnte es eine weitergehende Rolle des Naturschutzes sein, andere Gebiete aufzuwerten ! Alles andere aber ist absolut widersinnig und stellt eine reine Geldverschwendung dar!

Gerade artenreiche Grünlandformen u.a. Mähwiesen (prairies maigres de fauche) stellen einen natürlichen Reichtum dar (siehe Anhang) in Bezug auf den ein akuter Handlungsbedarf besteht: will man diese erhalten und fördern, so muss man landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen fördern, die solche Mähwiesen nutzen. Entsprechend müssten auch auf politischer Ebene die Prioritäten für konkrete Massnahmen gesetzt werden, anstatt wie im Falle Frisingen eine Priorität auf extensive Weidebewirtschaftung in Beringen ohne naturschützerischen Wert zu legen.

2. Luxemburger Naturschutzpolitik im Widerspruch zu EU-Direktiven!

In Luxemburg müsste prioritär **in erster Linie die europäische Habitat-Direktive (bzw. Vogelschutzdirektive) umgesetzt werden**: hier ist unser Land Verpflichtungen eingegangen, die es in den nächsten Jahren dringend zu erfüllen hat. Die Habitat-Direktive wurde übrigens vor einigen Monaten durch eine Reform des Naturschutzgesetzes in Luxemburger Recht umgesetzt. Dabei wurden jene Gebiete in Luxemburg definiert, die Teil eines europaweiten Netzes sein sollen („Natura 2000“). Dabei soll ein Netz enstehen, das "den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands dieser natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet." Dies bedeutet: **auch Luxemburg hat prioritär dafür zu sorgen, dass alle europaweit bedeutsamen Arten und Lebensräume wirksam und dauerhaft geschützt werden.**

Doch genau dies geschieht, wie das Fallbeispiel Frisingen und andere zeigen nicht! Hier herrscht – wie bereits erwähnt – reine Willkür, ohne jedwege fachliche und objektive Basis. Staatsgelder werden nicht nach Prioritäten auch aufgrund von EU-Vorgaben verteilt, sondern nach Vorlieben einzelner Beamten. Diese Initiativen gehen jedoch sogar auf Kosten unserer europäischen Verpflichtungen.

So führt die jetzige Naturschutzpolitik dazu, dass die wertvollsten Gebiete in Luxemburg nicht erhalten bleiben – ja regelrecht verkommen!

Die europäische Kulturlandschaft – ein gemeinsames Erbe

Die Notwendigkeit die letzten tropischen Regenwälder großflächig unter Schutz zu stellen, dürfte wohl bei den meisten Europäern befürwortet werden. Dass jedoch auch so manche europäische Lebensräume, wie in diesem Fall die den Laien wohl weniger ansprechenden Pfeifengraswiesen u.ä., in akuter Gefahr sind, ist bereits schwieriger zu vermitteln.

Pandabär, Tiger und Elefant stellen eben geeignetere „Sympathieträger“ für den Naturschutz dar als eine Listspinne oder eine fast nicht zu entdeckende Laufkäferart.

Die seit Jahrtausenden währende Nutzung der Böden durch den Menschen ließ in Europa eine einzigartige Kulturlandschaft entstehen, deren Vielfalt an typischen Arten und Lebensräumen heutzutage akut bedroht ist. Es ist deshalb notwendig, dass sich die Europäische Gemeinschaft für diese Arten und Lebensräume einsetzt, genauso wie afrikanische Länder für das Überleben von Elefanten verantwortlich sind.

Die europäische Kulturlandschaft ist ein gemeinsames Erbe unseres „alten“ Kontinents und sollte dementsprechend auch den gleichen Schutz genießen wie alte Schlösser, Kathedralen oder andere

kulturhistorische Zeugen der Vergangenheit. Mit der sogenannten Habitatdirektive hat sich die Europäische Gemeinschaft ein geeignetes Instrument gegeben, um diese Schutzziele zu gewährleisten. An den Mitgliedsstaaten, demnach auch an Luxemburg, ist es kurzfristig für ihre konkrete Umsetzung Sorge zu tragen.

Nach den uns vorliegenden Informationen, hat die EU 2002 Luxemburg entsprechend aufgefordert, zusätzliche Gebiete mit Vorkommen von bestimmten europäisch bedeutsamen Wiesen-Lebensräumen zu melden. Es handelt sich dabei um sogenannte Pfeifengraswiesen (Habitattyp 6410) und magere Mähwiesen (Habitattyp 6510). Die EU geht nämlich davon aus dass die von Luxemburg für diese beiden Habitattypen bisher gemeldeten Flächen unzureichend sind, um die Kohärenz des europäischen Schutzgebietsnetzes sicherzustellen.

In der Praxis bedeutet dies u.a. dass

- aufgrund des Wissensdefizits über artenreiche Magerwiesen ("prairies maigres de fauche") kurzfristig Zusatzkartierungen durchgeführt werden müssen, um die Lage und den Erhaltungszustand dieses Habitattyps in Luxemburg zu erfassen. Erst auf dieser Grundlage ist unser Land überhaupt in der Lage seinen europäischen Verpflichtungen nachzukommen.

- ein Gebiet wie die "Bitschenheck" in Schouweiler, das die größten Pfeifengraswiesen Luxemburgs aufweist, nachgemeldet wird: dieses war auch ursprünglich von den Wissenschaftlern als schutzwürdig anerkannt worden, wurde aber von der nach Brüssel übermittelten Liste der schützenswerte Gebiete gestrichen, weil hier die Umgehungsstrasse von Bascharage geplant ist / war... (sic!)

Zwei Jahre nach der Aufforderung durch die EU ist bislang noch nichts Wesentliches passiert: Ein Projekt, das die kurzfristige Durchführung der notwendigen Kartierungen von mageren Mähwiesen zum Ziel hatte, wurde vom Umweltministerium konzipiert, scheiterte aber am Widerstand der Forstverwaltung und an knapper werdenden Mitteln im Umweltfonds. Der gleiche Verantwortliche der Forstverwaltung, der das unsinnige Projekt in Frisingen ersonnen hat, erklärte seinerzeit vor dem Komitee des „Fonds de l'Environnement" eine solche Kartierung sei nicht prioritär...

3. Naturschutzpolitik ohne reelles Verständnis der Landwirtschaft

Für die Umsetzung extensiver Beweidungsprojekte braucht man grosse Flächen, man ist also auf die Zusammenarbeit mit den Landwirten angewiesen. Um Partner für seine Projekte zu gewinnen, deren Naturschutzrelevanz wie schon erwähnt, angesichts anderer dringenderer Prioritäten, äusserst fragwürdig ist, betreibt der Naturschutzdienst eine „spezielle" Art von Überzeugungsarbeit: einerseits werden die Bewirtschafter mit einem neuen Zaun (mit Eichenpfählen), einem Unterstand sowie einer Biodiversitätsprämie "gekauft", andererseits wird ihnen eine hohe Rentabilität der extensiven Rinderhaltung durch Fleischverkauf versprochen. Hier werden vielfach Hoffnungen als Wirklichkeit dargestellt, um die Landwirte zu einer Zusage zu bewegen.

Dies ist ein Symbol für das fehlende Verständnis der landwirtschaftlichen Zusammenhänge (sowohl technisch als auch wirtschaftlich) durch die Naturschutzverwaltung, was auch mit der Ausbildung der Mitarbeiter zu tun hat und der fehlenden multidisziplinären Zusammensetzung der Behörde.

4. Schlussfolgerungen: Neue Wege in der Naturschutzpolitik

1. Akzeptanz für Naturschutz braucht objektive, wissenschaftliche Grundlagen!

Es fehlt dem Naturschutzdienst der Forstverwaltung, es fehlt der Luxemburger Naturschutzpolitik nicht nur an der nötigen fachlichen Kompetenz, sondern auch am Willen dieselbe in die Praxis umzusetzen.

Es gibt keine fachlich begründete, kontradikorisch diskutierte und politisch beschlossene Prioritätenliste von Massnahmen, um Arten bzw. Lebensräume zu schützen. Dabei ist eine wissenschaftliche Grundlage für einen professionnelleren Naturschutz unerlässlich: nur unter diesen Voraussetzungen lässt sich die notwendige Akzeptanz für Naturschutzmassnahmen besonders in Kreisen der Land- und Forstwirtschaft schaffen.

Die kommunalen Gemeindesyndikate im Bereich Naturschutz haben in den letzten Jahren sehr viel zu einem konstruktiven Dialog zwischen Naturschutz und Landwirtschaft beigetragen. Dies kann man jedoch nicht von den „Aktionen“ des Naturschutzdienstes der Forstverwaltung behaupten, im Gegenteil: vielfach stellen z.B. bei Genehmigungsverfahren eher subjektive Einschätzungen einzelner Beamten die Messlatte dar, statt objektive, nachvollziehbare Kriterien.

Dass dies besonders in landwirtschaftlichen Kreisen auf starken Widerstand stösst, ist legitim.

Statt einzelnen Beamten der Naturschutzabteilung Naturschutz als Spielwiese zu überlassen, wo sie nach Tageslaune und zufälliger Eingebung ihre persönliche Politik betreiben können, ist es notwendig, dass **im Umweltministerium selbst ein Naturschutzbeauftragter** die Umsetzung eines vom Ministerium mit allen Akteuren erstellten Naturschutzkonzeptes gewährleistet.

Wesentliches Ziel der neuen Legislaturperiode muss der Aufbau einer **multidisziplinär besetzten Naturschutzbehörde – unabhängig von der Forstverwaltung - die Schaffung einer wissenschaftlichen Struktur und die Umsetzung eines zielorientierten Aktionsplanes mit klaren Prioritäten aus naturschützerischer Sicht** sein.

2. Für einen „Runden Tisch“ zwischen Naturschutz und Landwirtschaft

Um die zu einem guten Teil gemeinsamen Interessen von Naturschutz und Landwirtschaft zu besprechen, gilt es kurzfristig einen **runden Tisch mit allen Akteuren von Naturschutz und Landwirtschaft** – nach ausländischem Beispiel – ins Leben zu rufen.

ANHANG

Erhaltung seltener Grünlandtypen in Luxemburg: ein Anliegen des Naturschutzes

Man unterscheidet im Grünland, je nach Bodenverhältnissen und Bewirtschaftung unterschiedliche Vegetationstypen. Die wichtigsten Unterschiede beruhen auf dem Wasserhaushalt (Feucht-, mesophiles/mittelfeuchtes und Trockengrünland) und den Bodenverhältnissen (Grünland auf kalkreichen und sauren Böden). Daneben spielt die Nutzung (ein- bis mehrmalige Mahd oder Beweidung) eine wichtige Rolle für die Vegetationsausprägung.

Aufgrund einer intensiveren Nutzung (stärkere Düngung und häufige Mahd resp. hoher Viehbesatz) sind heute viele Wiesen uniformisiert und stark artenverarmt, da unter solchen Bedingungen nur noch wenige, robuste Pflanzenarten überleben. Dennoch hat Luxemburg – auch im Vergleich zum Ausland - immer noch ein hohes Potential, was artenreiches Grünland angeht.

Den flächenmäßig größten Anteil haben dabei, zumindest im Gutland, die Mähwiesen. Im Feuchtbereich findet man am häufigsten die Sumpfdotterblumen-Wiesen. Sie beherbergen neben der namensgebenden Sumpfdotterblume (Caltha palustris) eine Vielzahl anderer Arten, etwa verschiedene Seggenarten, die Kuckucks-Lichtnelke (Lychnis flos-cuculi), die mit ihren rosafarbenen Blüten zuweilen den Bestand dominiert, aber auch sehr seltene Arten, wie das Breitblättrige Knabenkraut (Dactylorhiza fistulosa) und den Haarstrang-Wasserfenchel (Oenanthe peucedanifolia). Seltener trifft man die noch nährstoffärmeren und extensiver genutzten Pfeifengras-Wiesen an. Sie charakterisieren sich durch eine sehr niedrige und lückig Vegetation und Arten wie den Teufels-Abbiss (Succisa pratensis) und die Schwarzwurzel (Scorzonera humilis). Die Schwarzwurzel ist eine europaweit gefährdete, extrem düngerfeindliche Art, die in Luxemburg noch einige Restvorkommen besitzt.

Im sogenannten "mesophilen" (d.h. mittelfeuchten) Bereich findet man die Glatthaferwiesen. Nicht aufgedüngte Glatthaferwiesen zeichnen sich durch eine sehr bunte, blütenreiche Vegetation aus. Glatthaferwiesen sind zwar meist nicht so artenreich, wie die Feuchtwiesen, sie beherbergen aber ebenfalls gefährdete Arten, wie Wiesen-Salbei (Salvia pratensis), Herbstzeitlose (Colchicum autumnalis) oder die sehr selten gewordene Büschel-Glockenblume (Campanula glomerata).

Die Sumpfdotterblumen- und die Glatthaferwiesen bestimmten noch vor 3 Jahrzehnten das Landschaftsbild in Luxemburg, sind aber durch die Silagenutzung heute zu 90 % verschwunden. Die größten Vorkommen gibt es noch im Südwesten Luxemburgs, die Gesamtfläche auf Landesniveau beträgt vermutlich zwischen 2000 und 3500 ha, wobei etwa 2/3 Glatthaferwiesen und 1/3 Sumpfdotterblumenwiesen sind. Die Pfeifengraswiesen spielen flächenmäßig nur eine kleine Rolle.

Beim Trockengrünland gehören die **Halbtrockenrasen auf Kalk mit u.a. zahlreichen Orchideenarten zu den artenreichsten Flächen**. Sie wurden entweder gemäht (Trespentrockenrasen) oder beweidet (Schillergras-Enzian-Trockenrasen). Obwohl viele dieser Trockenrasen als absolute Grenzertragsflächen schon seit langem nicht mehr genutzt werden, ist anhand ihrer Vegetationsausprägung oft auch nach Jahrzehnten noch zu erkennen, ob sie früher gemäht oder beweidet wurden. Die größten Vorkommen befinden sich im Osten Luxemburgs und auf den Tagebauflächen im Süden. **Zur Zeit sind die Vorkommen im Süden stark durch Verbuschung stark gefährdet – die Forstverwaltung bremst hier erfolgreich alle Naturschutzbestrebungen zur Entbuschung aus.**

Im Ösling trifft man auf sauren Böden ebenfalls naturschutzrelevantes Grünland an. Besonders wertvoll sind hier die **Borstgrasrasen**, meist beweidete Flächen auf feuchten, sauren Böden, die jedoch **flächenmäßig schon sehr stark geschrumpft** sind. Häufiger sind magere Hangweiden auf eher trockenen Standorten. Daneben kann man sowohl im Ösling wie im Gutland artenreiche Nassweiden in Niederungen antreffen.

Prioritäten beim Schutz von artenreichem Grünland

Aus rechtlicher Sicht muss Luxemburg aufgrund der Vorgaben der Habitatrichtlinie prioritär folgende Grünlandtypen besonders schützen:

- Magere Flachlandmähwiesen (Glatthaferwiesen, Habitattyp 6510)
- Pfeifengraswiesen (Habitattyp 6410)
- Orchideenreiche Trockenrasen auf Kalk (Habitattyp 6210)
- Borstgrasrasen (Habitattyp 6230)

Man muss also feststellen, dass extensive Weiden (mit Ausnahme der Borstgrasrasen) nicht in der Habitatrichtlinie aufgeführt sind und somit aus europäischer Sicht keinen besonderen Schutz genießen. Zudem gibt es, wie oben erwähnt auch beweidete Flächen, die zwar nicht unbedingt zu den gefährdeten Habitattypen zählen, jedoch eine artenreiche Vegetation mit einzelnen besonders gefährdeten Arten besitzen.

Für einen sinnvollen Grünlandschutz ist daher ein differenzierter Blick notwendig. Die **Priorität muss auf den obengenannten Habitattypen liegen, die einen besonderen europäischen Schutz genießen**. Die Schutzmaßnahmen in diesen Flächen sind im allgemeinen mit der traditionellen Nutzung (ein- bis zweimalige Mahd und keine oder kaum Düngung) identisch. Für den Erhalt der orchideenreichen Kalktrockenrasen spielt außer der Mahd auch die Beweidung mit Wanderschafen eine besondere Rolle. Zum Schutz verschiedener gefährdeter Tier- und Pflanzenarten kann aber auch eine extensive Standbeweidung mit Rindern durchaus eine Rolle spielen. Sie kann jedoch im Hinblick auf knappe Finanzmittel keine Priorität genießen, wie dies in den letzten Jahren bei uns der Fall war.

Zusammenfassend sieht ein effizienter und dem europäischen Rechtsrahmen entsprechender Grünlandschutz folgendermaßen aus:

- **Ausweisung bekannter Gebiete mit wichtigen Pfeifengraswiesen-Komplexen im Rahmen des Schutzgebietsnetzes Natura 2000**
- **Systematische Kartierung des mesophilen Grünlandes und anschließende Ausweisung entsprechender Flächen im Rahmen des Schutzgebietsnetzes Natura 2000**
- **Prioritäre naturschutzgerechte Nutzung noch vorhandener Flächen der oben erwähnten, besonders zu schützenden Habitattypen durch Bewirtschaftungsverträge im Rahmen der Biodiversitätsprogramme; gegebenenfalls Aufkauf besonders wertvoller und gefährdeter Flächen durch die öffentliche Hand**
- **Pflege anderer Grünland-Habitattypen <u>mit Vorkommen gefährdeter Arten</u>, über Bewirtschaftungsverträge im Rahmen der vorhandenen Fördermittel der Biodiversitätsprogramme.**
- **"Potentielle" Grünlandhabitate sollten, im Gegensatz zur aktuellen Praxis, nur über die Agrarumweltprogramme gefördert werden.**